



FERIENPLAN UND SCHULFREIE TAGE

SCHULJAHR 2027/28

Schuljahresbeginn	Montag, 23. August 2027
Herbstferien	Montag, 11. bis Freitag, 22. Oktober 2027
Schulsilvester Weihnachtsferien	Freitag, 17. Dezember 2027 (Sek: Donnerstag, 16. Dezember 2027 abends) Montag, 20. bis Freitag, 31. Dezember 2027
Sportferien	Montag, 7. bis Freitag, 18. Februar 2028
Fasnachtsmontag	Montag, 6. März 2028
Schulschluss vor Ostern Ostern	Donnerstag, 13. April 2028, 15.30 Uhr (gilt auch für die Betreuung) Freitag, 14. bis Montag, 17. April 2028
Frühlingsferien Tag der Arbeit	Dienstag, 18. bis Freitag, 28. April 2028 Montag, 1. Mai 2028
Auffahrt Auffahrtsbrücke	Donnerstag, 25. Mai 2028 Freitag, 26. Mai 2028
Pfingstmontag Pfingstdienstag	Montag, 5. Juni 2028 Dienstag, 6. Juni 2028 (Schulentwicklungstag Gemeinde, keine Betreuung)
Schuljahresschluss Sommerferien	Freitag, 14. Juli 2028, 12.00 Uhr Montag, 17. Juli bis Freitag, 18. August 2028

BETREUUNG

An Tagen, welche im obenstehenden Ferienplan als schulfreie Tage bezeichnet sind (Ferien-, Feier- und Brückentage und Schulentwicklungstage der Gemeinde) ist die Betreuung geschlossen.

An Schulentwicklungstagen der einzelnen Schuleinheiten, am Schulsilvester (ab 10 Uhr) und am Freitag vor den Sommerferien (ab 12 Uhr) wird Betreuung angeboten. Die Anmeldung erfolgt an die Leitung Betreuung.

Weitere Informationen zu den Betreuungsangeboten unter www.schule-ilef.ch.

SPORTFERIEN / FERIEN ALLGEMEIN

Die Sportferien sind gleichzeitig mit den Ferien der Stadt Winterthur und eine Woche vor den Ferien der Stadt Zürich angesetzt. Die übrigen Schulferien sind kantonal einheitlich geregelt.

Version März 2025



VORAUSSEHBARE ABSENZEN / FAMILIENFERIEN

§ 29	<p>Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler ausreichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse. Dispensations Gründe sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">- ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,- aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art,- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen,- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen,- Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.	Gesetzliche Grundlage: Volksschul-verordnung
Hinweise	<p>Das Volksschulgesetz bietet keine Handhabe für Dispensationen wegen Familienferien.</p> <p>Unentschuldigte Absenzen vor und nach den Ferien werden der Schulpflege gemeldet und können mit Busse bestraft werden. Die Familien sind verantwortlich, insbesondere die Rückreisen unter Berücksichtigung der Schulzeiten zu planen. Schwierigkeiten bei der Rückreise wie Stau, verspätete Flüge etc. gelten nicht als Entschuldigung.</p>	

REGLEMENT JOKERTAGE

1	<p>Gemäss Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).</p>	Gesetzliche Grundlage
2	<p>Jede Schülerin und jeder Schüler kann pro Schuljahr 2 Jokertage beziehen. Halbtage gelten als Ganztage.</p> <p>Während eines Schuljahres nicht bezogene Jokertage verfallen.</p> <p>Der Bezug von Jokertagen muss der Klassenlehrperson mit dem Formular "Bezug von Jokertagen" mitgeteilt werden. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte unterzeichnen das Formular.</p> <p>Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass alle weiteren betroffenen Personen und Stellen (Therapie, schulergänzende Betreuung, Schulbus, freiwilliger Schulsport) über den Bezug von Jokertagen informiert sind.</p> <p>Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den verpassten Lernstoff nachzuholen und allfällig verpasste Prüfungen vor- oder nachzuarbeiten.</p> <p>Die Klassenlehrperson trägt die Jokertage in die Absenzenliste ein.</p>	Ausführungs-bestimmungen
Formular	<p>https://www.schule-ilef.ch/_doc/314009 oder in der Abteilung Bildung, Märtplatz 29, 8307 Effretikon</p>	